

Von den einen belächelt – von den anderen geschätzt

80 Jahre Forstschutzmeldedienst in den ostdeutschen Lndern¹⁾

Von Ulf Baier, Curt Majunke, und Lutz-Florian Otto

In diesem Jahr jährt sich zum 80. Mal die Gründung der ersten Hauptstelle für forstlichen Pflanzenschutz in Tharandt. Hauptaufgabe dieser und auch der Folgeeinrichtungen in anderen Bundesländern war es, einen so genannten Meldedienst einzurichten.

Die Grundidee des von PRELL 1926 konzipierten und heute noch im Sinne der Forderungen des § 34 des Pflanzenschutzgesetzes praktizierten Meldedienstes ist, dass die Mitarbeiter der Forstbehörden des Landeswaldes und auch die Angestellten anderer Waldbesitzarten nach einem vorgegebenen Muster und in regelmäßigen Abständen Informationen zum Auftreten von Forstschädlingen, Krankheiten und Schäden sammeln und an eine so genannte Hauptstelle senden.

Das dort arbeitende Personal hatte die Aufgabe, die Daten auszuwerten und die Behörden und Waldbesitzer über die jeweilige Situation zu informieren. Diese wiederum wurden in die Lage versetzt, auf etwaige sich entwickelnde Schadereignisse rechtzeitig zu reagieren. Eine wichtige Anforderung an den Meldedienst

war die einfache Form der Berichterstattung [11]. Es sollte erreicht werden, dass die Forstbediensteten ohne große Mehraufwände, bei ihren Arbeiten im Wald, bereits die zu meldenden Daten okular erfassen. Die damit verbundenen Mängel des Aussagewertes der Daten sollten durch die Menge der Beobachtungen kompensiert werden. Genaue Daten konnten nur durch nachfolgende auf das spezielle Schadereignis ausgerichtete Maßnahmen gewonnen werden.

Kritiker und Zweifler an diesem Dienst bzw. dessen Erhebungsmethodik gab es seit der Errichtung und wird es auch immer wieder geben. Will man den Wert oder Nutzen ermitteln, bedarf es vielseitiger Betrachtungen, die den Rahmen dieses Artikels sprengen würden. Die wichtigsten „Nutzenaspekte“ sind:

- Der Forstschutzmelddienst hat allein und im Verbund mit anderen Kontrollverfahren bislang die an ihn gestellten Erwartungen erfüllt. Die Forstbehörden und Waldbesitzer hatten in den forstschutzrelevanten Gebieten Ostdeutschlands immer einen guten Überblick zum Forstschutzgeschehen in dem von ihnen bewirtschafteten Waldbesitz und konnten auf sich entwickelnde Schadereignisse rechtzeitig reagieren.
 - Einen besonderen Stellenwert hat die Überwachung des Stammschädlingsaufretens erlangt. Die Erhebungen des Melddienstes gestatten es, die Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die modifizierte Sanierung befallener Gebiete auszurichten.
 - Die Methodik ist einfach und billig und deshalb für alle Waldbesitzer praktikabel.
 - Der örtliche Wirtschafter ist durch die relativ kurzfristige Berichterstattung verpflichtet, das Forstschutzgeschehen in seinem Gebiet kontinuierlich und aufmerksam zu beobachten.
 - Der Forstschutzmelddienst bietet die Gewähr, dass Forstbehörden und Waldbesitzer Diagnosen schwer bestimmbarer Schaderreger vornehmen lassen können und dabei auch sich neu etablierende Schaderreger erkannt werden können.

S a m m e l b e r i c h t

Über das Auftreten von Forstschädlingen in den nächstaufstelligen Forstrevieren Sachsen während des Zeitabschnittes 3.-30. März 28.

Ein Vorkommen (+, merklich (++)) oder bedrohliches Auftreten folgen- der Schädlinge ist während der Berichtszeit beobachtet worden:

I. Insekten:

- Kieferspinne:-
- Kiefernneide:-
- Kiefernspinnere:-
- Kiefernholzbohrer:-
- Kiefernschädlingsblattwespe: (pirini): + 38;
- Kieferngespinstblattwespe: (Kompsetrinig): + 38;
- Fichtengespinstblattwespe:-

KL Fichtenblattwespen: (abietinus): + 29; ++ 32, 38;

Waldgärtner: (grosser): + 5, 13, 36; ++ 3, 27, 28; (kleiner): -(beide): + 58;

Buchdrucker: (typogr.): + 9, 32, 38; ++ 5;

Braune Rüsselkäfer: + 5, 10, 38;

Pissodes: (notatus): -(hercyn): #9, 38; ++ 32; (piniphilus): + 3;

Somatische Insekten: ✓
Tetropium luridum: ✓; Xyloterus lineatus: + 5;

II. Säugetiere:

- Wühlmaus: + 5, 16; ++ 25, 28;
- Feldmaus: + 10, 16;
- Mollmaus (Wühlratte): + 16;
- Rotfuchsmutter (Waldwühlmaus): + 16, 26;
- Blasenmutter: + 3, 29, 32, 40; ++ 16;
- Kaninchchen:-
- Hauwurf: ++ 2;

III. Pflze:

- Kiefernschädlitter: + 16;
- Eichenmelteur:-

Haupstelle für
Forstliche Pflanzenschutz

Tharandt, den 14. V. 1928.

Da bei der Beichterstattung für den Monat März 1928 noch nicht sämtliche Meldestellen sich beteiligen konnten, ist von einer Veröffentlichung dieses Sammelberichtes und seiner Zusatzangaben an alle Beteiligten Abstand genommen worden.

Abb. 1 (l.): Informationsbericht (so genannter Sammelbericht) über das Auftreten von Forstschädlingen in den nicht-staatlichen Revieren von Sachsen aus dem Jahr 1928
Abb. 2: Meldekarte aus dem Jahr 1950

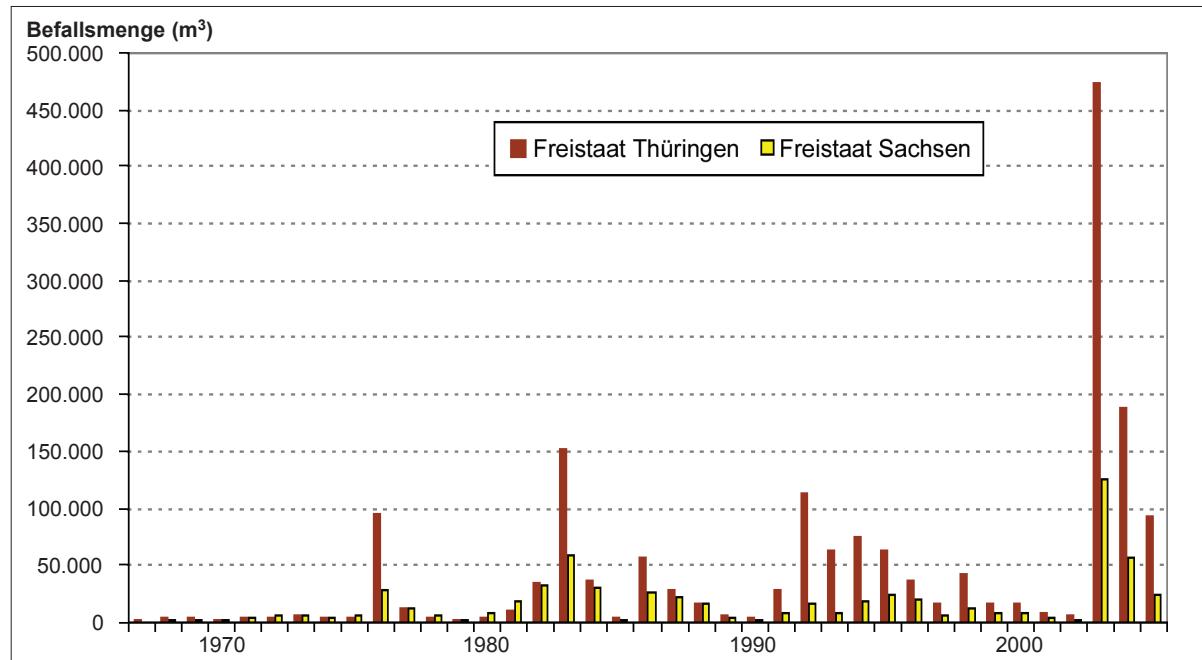
Kein (-), ein geringes (X), merkliches (XX) oder starkes (XXX) Auftreten wurde innerhalb der Berichtszeit beobachtet:	
Schädliche Insekten:	None: —
Kiefernspinner:	Kieferneule: —
Kiefernspanner: XXX (250)	Kiefernprozessionsspinner: —
Eichenwickler:	—
Kiefern-Buschhornblattwespen (Lophyrus, welche?):	pisni XX
Kiefern-Gespinstblattwespe Lyda, welche?:	—
Kleine Fichtenblattwespen (Nematus, welche?):	—
Waldfärbine (größer): XX	(kleiner): XX
Buchdrucker (L. typographus):	(L. amatinus): —
Nutzholzborkenkäfer (Xyleborus, welcher Art?):	—
Große Braune Rüsselkäfer (Rhynchites): XX	
Kleine Braune Rüsselkäfer (Pissodes, welche?): X	
Maikäfer, welche?: Melolontha sp.	Flugjahr: 1952
Kiefernlöwenschilder (Evetria, welche?): buolana X	
Saateule (Euxoa, welche?): vesigialis XX (46)	
Sonstige bemerkenswerte Schadinssekten:	
Pappelschädlinge: XX*	Hase: XX
Douglasienwollauflaus: X	Kaninchen: XX
Schädliche Wirbeltiere:	
Langschwänzige Mäuse (Murinae): —	
Kurzschwänzige Mäuse (Arvicolinae): XX	
Bisamratte: —	
Schädliche Pilze:	
Eichenmehltau: —	Kiefernslüttiche: —
Douglasienslüttiche (welche?): Adelopeltis XX	Hallimasch: —
Kienzpfleiß: X	Sämlingspilze: —
Bemerkungen *	Ki Pappelboek an A. und Kan. Pappeln Flugjahr 1952
Rotkehlenschädlinge:	

Abb. 3: Dateneingabemaske eines web-basierten Forstschutzkontrollbuches aus dem Jahr 2006

Dr. U. Baier ist Leiter der Abteilung Waldschutz und Waldzustandsüberwachung der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei. Prof. Dr. C. Majunka arbeitet als Hochschullehrer an der FH Eberswalde. L.-F. Otto ist Leiter des Referates Waldschutz im Staatsbetrieb „Sachsenforst“.

1) Dr. rer. nat. DIETMAR RICHTER, dem am 1. März 2006 verstorbenen langjährigen Leiter der Waldschutzarbeitsgruppe Weimar/Jena und Förderer des Forstschutzmeldedienstes, gewidmet.

Abb. 4:
Übersicht zum
Borkenkäferbefall
(*Ips typographus*) an
stehenden
Hölzern im
Zeitraum 1967
bis 2005
in Thüringen
und Sachsen
(Stand:
31.12.2005)



Gründung und Entwicklung des Forstschutzmeldedienstes

Im Jahr 1905 wurde an der Kaiserlichen Biologischen Anstalt in Berlin eine Haupt-sammelstelle für die Erfassung des Auftretens von Schädlingen und Krankheiten an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturpflanzen sowie Forstpflanzen gegründet. Hauptaufgabe dieser Einrichtung war es, Informationen zum Auftreten von Schädlingen und Krankheiten zu sammeln, Diagnosen zu erstellen und Beratungsleistungen zu erbringen. Für die Erfassung der Daten im forstlichen Bereich war die Forstakademie Eberswalde zuständig. Einbezogen wurde zunächst nur das Territorium des Landes Brandenburg. Erst später kamen die Waldflächen des Landes Sachsen (inkl. die sächsischen Herzogtümer) und des Großherzogtums Anhalt hinzu.

Schon damals bediente man sich eines Formulars zur Erfassung der wichtigsten Schädlinge und Krankheiten. Die Informationssammelstelle erhielt ihre Pflanzenschutzinformationen nicht nur von Mitarbeitern der Forstdienststellen, sondern auch maßgeblich von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die auf dieser Basis organisierte Datengewinnung funktionierte nur schlecht, sodass die Arbeit im Verlaufe des Ersten Weltkrieges eingestellt werden musste. Nach Kriegsende wurde nur die Diagnoseerstellung schwer bestimmbarer Schadursachen von den Instituten der neu gegründeten Forstlichen Hochschule Eberswalde weitergeführt, soweit es die geringen Kapazitäten erlaubten [8].

Einen völlig neuen Stellenwert bekam die Kontrolle des Auftretens von Forstschädlingen und Krankheiten in der Zeit nach 1922. In dieser Zeit verursachten großräumige Massenvermehrungen naelfressender und stammbrüternder Insek-

ten schwere Schäden in den Kiefern- und Fichtenwäldern Deutschlands. Dazu gehört u.a. die Gradation der Forleule von 1922 bis 1924. Das Befallsareal umfasste eine Waldfläche von über 500.000 ha und reichte nordöstlich der Elbe von Brandenburg bis in das ehemalige Ostpreußen. Auf etwa 170.000 ha Waldfläche trat Kahlfraß ein, in dessen Folge 12 Mio Fm Holz eingeschlagen werden mussten. Weitere Beispiele waren die Kalamität der Nonne in den Fichtenbeständen Böhmens, die sich bis in das Zittauer- und das Elbsandsteingebirge erstreckte, sowie eine Gradation des Kiefernspanners in den Bayerischen Kiefernwäldern.

Andererseits hatte die deutsche Wirtschaft noch unter den Schulden des verlorenen Krieges zu leiden und brauchte einen enormen Holzbedarf, um die Folgen des Krieges zu bewältigen. Deshalb baten vordergründig die Privat- und Kommunalwaldbesitzer die damalige Reichsregierung um Unterstützung bei der Bekämpfung der Schädlinge und bei der Wiederaufforstung der entwaldeten Gebiete. Die zuständigen Regierungsstellen waren von diesem Wunsch überrascht, da man von den Kalamitäten oben genannter Insekten wenig Kenntnis hatte. Dieses Informationsdefizit über Ausmaß und Verlauf der genannten Insektenkalamitäten war letztendlich Anlass für den Auftrag der Reichsregierung an das Reichsministerium für Landwirtschaft und Ernährung zur Einrichtung eines Meldedienstes für das Auftreten forstlicher Schädlinge [10].

Mit finanzieller Unterstützung des Reichsministeriums sollten in den am stärksten betroffenen Ländern Bayern, Preußen und Sachsen jeweils eine Hauptstelle für forstlichen Pflanzenschutz eingerichtet werden, deren Personal einen Schädlingsmeldedienst im jeweiligen Land organisieren sollte. Es war vorgesehen, dass die zu gründenden Hauptstellen der

Länder an den Zoologischen Instituten der Forstlichen Hochschulen und Universitäten angesiedelt werden sollten, um das dort vorhandene Fachwissen nutzen zu können. Als zentrale Einrichtung, die das Ministerium mit Informationen versorgen sollte, war die Biologische Reichsanstalt Berlin-Dahlem vorgesehen.

Am 27.6.1926 wurde für das Land Sachsen der Prototyp dieser Hauptstellen für Forstlichen Pflanzenschutz am Zoologischen Institut der Tharandter Forstlichen Hochschule errichtet und dem amtierenden Direktor Prof. H. PRELL unterstellt. Zur Meldung des Auftretens forstlich relevanter Schädlinge und Krankheiten waren anfangs nur die Vorstände der Staatsforstämter verpflichtet. Sie erhielten den Status von Forstschutzmeldestellen.

Während der Vegetationsperiode sollte monatlich und im Winter alle zwei Monate eine Berichterstattung erfolgen. Das PRELL'sche Konzept sah vor, die geschätzte Intensität/Befallsstärke der aufgetretenen Schadfaktoren mit festgelegten Zeichen auf speziellen Meldekarten einzutragen (Abb. 2):

- „-“ kein Befall,
- „+“ geringes,
- „++“ merkliches und
- „+++“ bedrohliches Auftreten.

Zusätzlich konnten neben der festen Abfrage auch noch sonstige beobachtete Schäden eingetragen werden. Die Meldungen wurden postalisch an die Hauptstellen geschickt und dort ausgewertet.

1928 erfolgte die Zuordnung zum Sächsischen Wirtschaftsministerium, in dem bereits die Pflanzenschutzinformationen aus den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau zusammenliefen. Ab diesem Jahr wurde der Meldedienst auf andere Waldbesitzformen erweitert, wobei zu bemerken ist, dass diese sich auf freiwilliger Basis an der Berichterstattung beteiligten. Es betraf ein Teil der privaten und körper-

schaftlichen Forstverwaltungen sowie ab 1936 auch die Landesbauernschaft, die die Bezirksförster damit beauftragten.

1929 wurde die Hauptstelle für forstlichen Pflanzenschutz des Landes Brandenburg an der Forstlichen Hochschule Eberswalde eingerichtet. Sie wurde in die beiden bestehenden Institute Zoologie und Botanik integriert. Der von Eberswalde aus organisierte Meldedienst erstreckte sich auf die Gebiete östlich der Elbe, die Freistaaten Mecklenburg, Schwerin, Strelitz und Anhalt [8]. Zur Berichterstattung wurden die Revierverwalter verpflichtet.

Organisation nach 1945

Der Forstschutzmeldedienst wurde in Ostdeutschland nach kriegsbedingten kurzzeitigen Unterbrechungen nach dem Zweiten Weltkrieg nahtlos weitergeführt. Wieder eine Insektenkalamität war es, die Anlass dafür war, den Meldedienst auch im Land Thüringen einzuführen. Dies erfolgte **1947** im Verlaufe einer sich anbahnenden Massenvermehrung des Buchdruckers [9].

Im Februar **1949** unterbreitete KRUEL auf der ersten Tagung des Ausschusses Forstschutz der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft einen Vorschlag zur Neuregelung und Vereinheitlichung des Forstschutz-Meldedienstes in der Ostzone [6]. Daraufhin wurde dem Zentralforstamt in Berlin die Einrichtung eines einheitlichen forstlichen Meldedienstes für die gesamte sowjetische Besatzungszone empfohlen. Nach den Vorstellungen von KRUEL sollten alle mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Schadursachen im Wald befassten Dienststellen (Zentral-Forstamt, Landesforstämter, Forstämter, Hauptstellen für forstlichen Pflanzenschutz in Eberswalde und Tharandt, Biologische Zentralanstalt Berlin) gegenseitig mit Pflanzenschutzinformationen versorgt werden, um rechtzeitig auf eventuelle Schadereignisse reagieren zu können. Grundlage für die Form und den Inhalt der Datenerhebung sollte das bewährte Meldeverfahren nach PRELL sein [5].

1950 wurde der Meldedienst im Volks-, LPG- und Privatwald auf dem Gebiet der DDR nach einheitlichem Muster eingeführt [4]. Die Intensitätsbewertung des Auftretens/Befalls nach PRELL wurde durch Schätzung der Befallsflächen (in Hektar) in den Kategorien geringer, merklicher und starker Befall ergänzt bzw. ersetzt [7, 12, 9, 14]. Inhaltlich umfangreicher wurden die von den Hauptstellen verfassten Ausweiseinformationen (sog. Fortschutzinformationen), die neben dem aktuellen Stand und der Entwicklung der einzelnen Schadfaktoren auch konkrete Hinweise zur Überwachung bzw. für notwendige Gegenmaßnahmen enthielten.

Die **1958** durch die Anweisung des Ministers für Land- und Forstwirtschaft ausgelösten Strukturänderungen erforderten auch eine Umorganisation des Forstschutzmeldedienstes. Die Aufgaben der Meldestellen (bisher die Kreisforstämter) wurden den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben (StFB) übertragen. Ein Jahr später erfolgte die Einführung der Forstschutzkontrollbücher in den Revier- und Oberförstereien [15].

Mit der Neuorganisation der forstlichen Forschung in der DDR im Jahre **1963** änderte sich auch der Dienstsitz der Hauptstelle für forstlichen Pflanzenschutz in Tharandt. Sie hatte ab dem **1.1.1964** ihren Sitz in Jena. Ende der 60er Jahre erfolgten wiederum eine Reihe von strukturellen und auch inhaltlichen Veränderungen. Die Hauptstelle in Jena wurde mit der Hauptstelle in Eberswalde (Arbeitsgruppe Nord) organisatorisch zusammengelegt, behielt aber als selbstständige Arbeitsgruppe Süd eine territorial abgegrenzte fachliche Zuständigkeit. Dies waren die Süd- und ein Teil der Westbezirke der ehemaligen DDR. Neu gegründet wurde eine weitere Arbeitsgruppe in Eberswalde, die Meldungen über pathogen bedingte Pflanzenkrankheiten und abiotisch bedingte Schäden erfasste. Diese war außerdem für so genannte Sonderkulturen zuständig. Alle drei Arbeitsgruppen waren in dem Mitte der 60er-Jahre neu gegründeten Institut für Forstwissenschaften Eberswalde integriert. Bei einer späteren Neustrukturierung wurde die Arbeitsgruppe Pflanzenkrankheiten mit der Arbeitsgruppe Nord zusammengeführt.

Die ständigen Probleme, die sich aus der Besonderheit des forstlichen Pflanzenschutzes ergaben und die eine Abgrenzung vom landwirtschaftlichen Pflanzenschutz erforderten, führten dazu, dass am **23.5.1980** die dritte Durchführungsbestimmung zur Pflanzenschutzverordnung erlassen wurde. Sie befasste sich ausschließlich mit dem forstlichen Pflanzenschutz (Forstpflanzenschutz). Hier wurden die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Hauptstelle für Forstpflanzenschutz im Institut für Forstwissenschaften Eberswalde, u.a. auch die Sicherung der einheitlichen Schaderregerüberwachung, gesetzlich festgelegt. **1981** wurden diese gesetzlichen Regelungen im überarbeiteten Fachbereichstandard (TGL 24331/02, 1981) umgesetzt.

Weiterführung nach 1989

Mit den politischen Veränderungen in der DDR 1989/90 und den entstehenden föderalistischen Strukturen war abzusehen, dass eine Beibehaltung der zentralen Datenerfassung und Auswertung nicht mehr

möglich war. Die sich in allen neuen Bundesländern gründenden Landesversuchsanstalten bzw. ähnlichen Einrichtungen erheben Anspruch an eine eigene Informationsgewinnung, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Den Leitern dieser neuen Einrichtungen war jedoch bewusst, dass eine länderübergreifende Bewertung dieser Daten vorteilhaft und diese nur möglich ist, wenn einheitliche Erhebungsmethoden angewandt werden. Deshalb wurde bei allen Rationalisierungs- und Anpassungsmaßnahmen an länderspezifische Gegebenheiten darauf geachtet, dass eine Vergleichbarkeit weitestgehend gewährleistet blieb.

Zu Beginn der **1990er-Jahre** wurden durch die Ausstattung mit moderner Rechentechnik, insbesondere des Einsatzes von Personalcomputern und Aufbaus von Datenübertragungsnetzen, entscheidende Veränderungen in traditionellen Arbeitsabläufen möglich. In den meisten Versuchsanstalten der neuen Bundesländer wurde konzeptionell begonnen, die durch die forstliche Praxis erhobenen Kontrolldaten effizienter zu übertragen und auszuwerten. Bereits Mitte der 1990er-Jahre gab es die ersten komplexen Datenerfassungs- und Auswertesysteme. Die in den Revieren erhobenen Beobachtungsergebnisse werden vor Ort in speziell entwickelte Eingabemasken (Abb. 3) eingegeben, in Datenbanken zusammengefasst und mit wiederum spezieller Auswertesoftware analysiert. Die Nutzer der Systeme können sich teilweise direkt Ergebnisübersichten erstellen und auch eigenständig weiterführende Analysen erarbeiten.

Literaturhinweise:

- [1] BAIER, U.; STÜRTZ, M. (2000): Der Forstschutzmeldedienst in Thüringen. Mitteilungen der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 17, S. 7–26. [2] Dritte Durchführungsbestimmung zur Pflanzenschutzverordnung – Forstpflanzenschutz (1980): GBl. der DDR I, Nr. 17, 1980, S. 151–153.
- [3] Fachbereichsstandard – Forstpflanzenschutz – Überwachung von Schaderregern und witterungsbedingten Schäden – Forstschutzmeldedienst (1981): TGL 24331/02. [4] HILL, W. (1962): Standardisierung des Forstschädlings-Meldedienstes. Sozialistische Forstwirtschaft 12, S. 361–364. [5] KÖNIG, H. (1949): Tagung des Ausschusses Forstschutz der DLG-Forst 23./24.2.1949. Forstwirtschaft/Holzwirtschaft 12, S. 195–200.
- [6] KRUEL, W. (1949): Vorschlag zur Neuregelung und Vereinheitlichung des Forstschutzmeldewesens in der Ostzone. DLG-Arbeiten, NF Bd. 5: Wiederaufbau der Forstwirtschaft, S. 238–241. [7] KRUEL, W. (1953): Das Forstschutzmeldewesen in der DDR. Institut für Forstwissenschaften Eberswalde, Merkblatt Nr. 8. [8] LIESTE, J. (1930): Der forstliche Pflanzenschutz, seine Organisation und seine Aufgaben. Deutsche Forst-Zeitung 20, S. 499–504. [9] MIESSNER, K.-H. (1958): Verbesserte Durchführung des Forstschutzmeldewesens – eine Notwendigkeit. Forst und Jagd 8, S. 110–112. [10] PRELL, H. (1929): Der Meldedienst zum Schutz der heimischen Waldbestände gegen forstschädliche Insekten. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz Bd. 17, Heft 7/8, S. 312–318.
- [11] PRELL, H. (1938): Die Organisation des forstlichen Meldedienstes in Sachsen. Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz 48, S. 539–550. [12] TEMPLIN, E. (1957): Überwachung der Schädlinge im Walde. Deutsche Landwirtschaft 10, S. 88–90. [13] Verordnung über die Einrichtung einer Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Forstlichen Hochschule Tharandt (1926): Sächsisches Finanzministerium, 1367 Forst vom 26.12.1926. [14] ZAPPE, E. (1958): Veränderungen im Forstschutzmeldewesen. Institut für Forstwissenschaften Tharandt, Merkblatt Nr. 14. [15] ZAPPE, E. (1962): Zehn Jahre Forstschutzmeldewesen in der DDR. Archiv für Forstwesen 2, S. 191–198.